



Wörthsee, 04.06.2020

Liebe Mitglieder des SC Wörthsee,

aufgrund der jüngst beschlossenen Lockerungen im Sport durch die bayerische Staatsregierung veröffentlichen wir hier die daraus resultierenden verbindlichen Regeln für den SC Wörthsee. Die Beschlüsse folgen weitgehend und mindestumfänglich den Regeln der Bekanntmachung vom 29.05.2020. Den Originaltext können Sie hier einsehen: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/304/baymb-2020-304.pdf>

Auf dem "Rahmenhygienekonzept Sport" der bayerischen Staatsregierung basierend hat der Vorstand des SC Wörthsee in einer Video-Sitzung **am 02.06.2020** für den Sportbetrieb folgende **für den Gesamtverein verbindlichen Beschlüsse gefasst. Über allen Maßgaben steht weiterhin das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern und die an den Eingängen ausgehängten Hygieneregeln.**

### 1. Indoor Sport

Die Staatsregierung hat zwar grundsätzlich den Sport in Sporträumen gestattet. Eine Umsetzung der Maßregeln für den **Indoorsport ist beim SC Wörthsee jedoch bis auf weiteres NICHT möglich.** Sowohl die geforderten Lüftungs- als auch die Hygienekonzepte können weder in der Schulturnhalle noch im Gymnastikraum des ADH erbracht bzw. mit angemessenem Aufwand erfüllt werden. Die Schulturnhalle ist außerdem von der Gemeinde für den Sportbetrieb noch nicht freigegeben.

### 2. Outdoor Sport

- a) Für die Zeit **ab dem 08.06.2020** steht allen, auch Indoor- und Gruppen-Sportarten, die im Freien ausgeübt werden können, der **gesamte Sportplatz zur Verfügung.**
- b) Die **Abteilungsleiter können zeitnah ihren Zeit- und Raumbedarf** anmelden. Der Vorstand teilt in größtmöglichem Einvernehmen die Plätze und Zeiten zu.
- c) Der **Hauptplatz steht grundsätzlich zur Verfügung.** Die Zuweisung erfolgt in erster Linie nach dem Kriterium des rasenschonenden Sports.
- d) über eine **Nutzung der Schulsport-Außenanlagen** können wir derzeit noch **keine verlässlichen Angaben** machen.

### 3. Für die Sportanlagen an der Etterschlager Straße gilt nach wie vor:

- a) Die **Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.** Die Toiletten am Haupteingang sind geöffnet.
- b) Das **Betreten geschlossener Räume** hat einzeln und **mit Mund- und Nasenmaske** zu erfolgen.
- c) Die **Übungsleiter protokollieren die Teilnehmenden** aller Übungsstunden in einer von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellten Liste mit Namen, Datum der Teilnahme und der telefonischen und elektronischen Erreichbarkeit. Wenn die Gruppen in verschiedene Untergruppen aufgeteilt werden müssen, darf die Gruppenzusammensetzung nicht beliebig sein oder verändert werden. Die Listen unterliegen dem Datenschutz. Sie müssen lediglich auf Verlangen und unverzüglich den Gesundheitsbehörden oder deren vollstreckenden Organen ausgehändigt oder übermittelt werden.
- d) Die **Übungsleiter sorgen für die Kenntnis der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln** bei ihren Teilnehmenden. Die Teilnehmenden bestätigen auf einem zur Verfügung gestellten Formular die Kenntnis der Regeln per Unterschrift.
- e) Die **An- und Abfahrt zum/vom Sportgelände** und das Betreten als auch das Verlassen haben unter Einhaltung der geltenden **Abstandsregeln** zu erfolgen.

**Folgende Neuerungen können ab dem 08.06.2020 umgesetzt werden:**

1. Die Gruppengröße kann **maximal 20 Personen incl. Übungsleiter** (=19+1) betragen. Die Mindestgröße für eine Gruppe mit 20 Teilnehmenden ist ein halbes Fußball-Großfeld. Die Mindestgröße kann unterschritten werden, wenn es sich bei der Sport- oder Kursart um eine verhältnismäßig statische Veranstaltung handelt, also wenn der großzügig zu bemessende Mindestabstand auch mit weniger beanspruchter Fläche gewährleistet ist. Bei kleineren Gruppen verringert sich die Mindestgröße ebenfalls. Hierbei hilft folgende Faustregel: 30 m<sup>2</sup> pro Person bei dynamischem Sport, 10 m<sup>2</sup> bei statischem Sport.
2. Benützte Spiel- und Trainingsgeräte sind **NACH dem Training zu reinigen**, bzw. mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren. Somit, aber nur wenn das zuverlässig gehandhabt wird, kann die Desinfektion VOR dem Training entfallen.
3. Im Gegensatz zu von den einzelnen Sportverbänden unterschiedlich gehandhabten Empfehlungen und Risikoeinschätzungen für die gemeinsame Benutzung von Spielgeräten gilt ab dem 08.06.2020: **Bälle können in allen Sportarten an andere Teilnehmer abgespielt und auf den Torwart geworfen/geschossen werden.** Beim SC Wörthsee gilt dies für alle Ballsportarten. Sofern die Sportart einen Wechsel des Spielgerätes nicht erforderlich macht, übt jeder Teilnehmer mit "seinem" Gerät. (z.B. Turnstangen, Gymnastikball, Reifen, Stepper etc.)
4. Die vom Vorstand festgelegte **Altersbeschränkung** für Teilnehmer ab 10 Jahren wird auf das Alter **ab 6 Jahre** geändert. Somit finden Ballzwerge, Vorschulturnen und Eltern-Kind-Turnen vorerst nicht statt. Für die Altersgruppe der Altersgruppe G-Jugend (U7) in Ballsportarten können auf Antrag hin Ausnahmen gestattet werden.
5. Im Übrigen ist es den **Übungsleitern freigestellt**, den **Übungsbetrieb** mit Kindern **aufzunehmen**. Die Übungsleiter können sich sowohl aus gesundheitlichen Eigenaspekten als auch aus organisatorischen Hemmnissen dagegen aussprechen, was der Vorstand ausdrücklich akzeptiert. Im Interesse der betroffenen Kinder obliegt es in diesem Fall den Abteilungen, den Übungsbetrieb anderweitig - auch interimweise - aufzunehmen.

Für die **flexible Handhabung beim Kinder- /Jugendtraining** sprechen verschiedene Aspekte.

- a) Kinder gehen bereits wieder in die Schule und sind mit Abstandsregeln vertraut.
- b) beim Sport und Spiel können Kinder aber nicht immer an die Regeln denken, weil sie zu sehr auf das Spiel fokussiert sind und somit das Einhalten der Abstandsregeln nicht sichergestellt ist.
- c) zwei gleichaltrige Gruppen können völlig verschiedenes Verhalten aufzeigen.

Daher bitten wir im Falle einer Wiederaufnahme des Übungsbetriebes im Kinderbereich die **Übungsleiter die Gruppengrößen verantwortungsvoll einzuteilen** und gegebenenfalls kurzfristig zu korrigieren. Diese oben untersagte Veränderung dient ausschließlich dem Wohl, der Gesundheit und der Durchführbarkeit von Übungsstunden. Die Ausnahme gilt nur für eine Änderung bis zur 4. Übungsstunde der Gruppe  
**Grundsätzlich gilt: Kleinere Kinder brauchen kleinere Gruppen.**

**Norbert Strangfeld**

1. Vorsitzender SC Wörthsee